



Bewerbungsbedingungen

EU-Vergabeverfahren

Installation und Inbetriebnahme mehrerer OP-Tisch-Systeme
für den Zentral-OP
für das Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH

Offenes Verfahren

Gliederung

I.	Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren	4
1.	Projektdaten	4
2.	Auftraggeber und Vergabestelle	4
3.	Ansprechpartner	5
4.	Information zur E-Vergabe	5
5.	Kommunikation über das Vergabeportal	6
6.	Unterstützung	6
II.	Vergabeunterlagen	6
1.	Bereitstellung der Vergabeunterlagen.....	6
2.	Prüfung der Vergabeunterlagen und Frist zur Einreichung von Fragen	7
3.	Mitteilungen der Vergabestelle zu dem Verfahren und den Vergabeunterlagen.....	7
4.	Form und Frist für die Abgabe der Angebote.....	8
5.	Inhaltliche Anforderungen an das Angebot	10
6.	Vertragsbedingungen.....	10
III.	Angebotswertung.....	10
1.	Allgemeine Hinweise zur Angebotswertung.....	10
2.	Ausschlussgründe	10
3.	Wertungsrelevante Angebotsinhalte.....	11
IV.	Eignungsanforderungen und gesetzliche Ausschlussgründe	11
1.	Gesetzliche Ausschlussgründe	11
1.1	§§ 123, 124 GWB	11
2.	Erklärung gem. Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576	11
3.	Eignung zur Berufsausübung	11
3.1	Eintragung in Berufs- oder Handelsregister	11
4.	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	12
4.1	Umsätze des Unternehmens	12
4.2	Haftplichtversicherung	12
5.	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bieters	12
5.1	Referenzen	12
V.	Einsatz von Nachunternehmern.....	13
1.	Nachunternehmereinsatz ohne Eignungsleihe	13

2.	Nachunternehmereinsatz mit Eignungsleihe.....	13
3.	Pflichten während Auftragsausführung nach § 128 Abs. 1 GWB	14
VI.	Bewerber-/Bietergemeinschaften	14
VII.	Prüfung der Angebote	14
VIII.	Grundsätzliche Anforderungen an die Angebote.....	14
IX.	Allgemeine Vorgaben für Preisangaben.....	15
X.	Angaben des Auftraggebers zum Preis	15
XI.	Zuschlagskriterien und Angebotswertung.....	15
XII.	Einlegung von Rechtsbehelfen	15
XIII.	Vertraulichkeit und Datenschutz.....	15
XIV.	Vorbehalt	16
XV.	Wahrung des Geheimwettbewerbs	16
XVI.	Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen	16
XVII.	Anlagen	17

I. Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren

Die Vergabe erfolgt in Anwendung der Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Vergabeverordnung (VgV) im Wege eines offenen Verfahrens (§ 15 VgV).

1. Projektdaten

Zielsetzung dieses Vergabeverfahrens ist die Beschaffung, Installation und Inbetriebnahme mehrerer OP-Tisch-Systeme für den Zentral-OP des Klinikum Garmisch-Partenkirchen am Standort Garmisch-Partenkirchen.

Der Auftragnehmer übernimmt die komplette Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und die Projektverantwortung mit folgenden Inhalten:

- Klärung der Installationsvoraussetzungen
- Mitwirkung bei der Feststellung der baulichen Anforderungen zur Aufnahme der neuen Systeme
- Vorlage von Planungsunterlagen zur Installation der Systeme
- Fachgerechte Demontage und optionale Rücknahme/Ankauf der bestehenden Tische nebst Zubehör.
- Vorbereitung der Installation, Einbringung der Systeme und Durchführung der Installation
- **Einbau/Integration** in die vorhandene Systemumgebung
- Einarbeitung und Training des Personals
- Inbetriebnahme, Systemtest, Unterstützung im Probetrieb, funktionelle, sicherheitstechnische Abnahme und Übergabe an die Klinik
- Service, Wartung und Pflege der Systeme während und nach der Gewährleistungszeit mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Die Montage- und Installationseleistungen sind voraussichtlich im Zeitraum 09.11.2026 – 13.11.2026 zu erbringen. **Die Montage- und Installationseleistungen müssen bis spätestens 18.12.2026 abgeschlossen sein.**

„Optional“ bzw. als Eventualposition gekennzeichnete Positionen (siehe Leistungsverzeichnis Kapitel 1.3) können vom Auftraggeber auch nach der Zuschlagserteilung und innerhalb des Gewährleistungszeitraums zu den angebotenen Konditionen beauftragt werden. Eine Abnahmeverpflichtung für optional gekennzeichnete Positionen besteht nicht.

Weitere Einzelheiten sind im Leistungsverzeichnis ausgeführt.

2. Auftraggeber und Vergabestelle

Auftraggeber in diesem Vergabeverfahren ist die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, Auenstraße 6, 82467 Garmisch-Partenkirchen.

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH (im Folgenden „KGAP“) ist Akademisches Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität München und unterhält 18 spezialisierte Fach- und Belegabteilungen mit insgesamt rund 500 Betten.

In Murnau, rund 25 km von Garmisch-Partenkirchen entfernt, betreibt das Klinikum an der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Murnau (BGU) ein weiteres hoch-leistungsfähiges Zentrum Innere Medizin. Das Klinikum ist seit 2004 nach dem Qualitätsmodell „Kooperation für Transparenz und Qualität im Krankenhaus (KTQ)“ zertifiziert.

Insgesamt beschäftigt die KGAP rund 1.700 Mitarbeiter.

3. Ansprechpartner

Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH
Einkauf, Gebäude PWH2, Zimmer 3-01
Auenstraße 6
82467 Garmisch-Partenkirchen
Ansprechpartner: Stefan Rothweiler
Telefax: 08821 77 52 7132
E-Mail: ausschreibung@klinikum-gap.de

4. Information zur E-Vergabe

Das Vergabeverfahren wird elektronisch in der webbasierten E-Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal durchgeführt und ist unter folgender URL im Internet erreichbar: www.dtv.de. Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bieter vollständig kostenfrei.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen (z.B. GAEB-Dateien im Bereich von Bauleistungen).

Um am Verfahren teilnehmen zu können (und z.B. eigene Nachrichten an die Vergabestelle zu senden, Teilnahmeanträge/Angebote abzugeben oder über Änderungen automatisch per

E-Mail informiert zu werden), müssen sich die Unternehmen auf der E-Vergabeplattform für die Teilnahme am Verfahren anmelden.

Im Weiteren wird auf den (technischen) Support für Unternehmen/Bieter verwiesen:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

Support-Hotline der Cosinex GmbH: 0234 298 79 611

5. Kommunikation über das Vergabeportal

Die unter I. 3 genannte Stelle ist alleinige Ansprechpartnerin in allen Fragen des Vergabeverfahrens. Auskünfte anderer Stellen oder anderer Personen sind nicht verbindlich. Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Bieterkommunikation der Vergabeplattform dtvp, es sei denn die Kommunikation ist aufgrund technischer Probleme nicht über die Vergabeplattform möglich.

Telefonische Auskünfte sind nicht verbindlich. Es gilt das geschriebene Wort.

Die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache.

Um am Verfahren teilnehmen zu können (und z.B. eigene Nachrichten an die Vergabestelle zu senden, Angebote abzugeben oder über Änderungen automatisch per E-Mail informiert zu werden) müssen sich die Unternehmen für die Teilnahme am Verfahren anmelden.

Hinweise zur Nutzung der E-Vergabeplattform finden sich in der Anlage „Information zur Nutzung der E-Vergabeplattform“.

6. Unterstützung

Fachliche Unterstützung: mtp Planungsgesellschaft für Medizintechnik mbH, Frankfurt am Main

Rechtliche Unterstützung: W2K Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Freiburg, RA Prof. Dr. Alexander Wichmann,

II. Vergabeunterlagen

1. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen stehen unter der folgenden Internetadresse gebührenfrei, uneingeschränkt und vollständig zur Verfügung:

<https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YMEM7AJ>

Eine Registrierung für den Zugang zu den Unterlagen ist nicht erforderlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Registrierung und Bestätigung zur Teilnahme am Verfahren empfohlen werden, um über Mitteilungen an die Unternehmen informiert zu werden. Bei einem anonymen Zugriff auf die Vergabeunterlagen ist dies nicht möglich, das Unternehmen hat in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass es tatsächlich alle an die Unternehmen versandten Informationen erhält (vgl. II. Nr. 3).

2. Prüfung der Vergabeunterlagen und Frist zur Einreichung von Fragen

Die Unternehmen haben die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, etwaige Unklarheiten oder Fehler zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens unvollständige, unklare oder fehlerhafte Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Angebots beeinflussen können, so hat das Unternehmen den Auftraggeber über die Vergabeplattform unverzüglich, jedoch **spätestens 10 Kalendertage vor Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote** darauf hinzuweisen bzw. um entsprechende Auskunft zu bitten.

Der Auftraggeber kann von der Beantwortung von Fragen absehen, die nach diesem Zeitpunkt gestellt werden. Er wird die erforderlichen Auskünfte spätestens 6 Tage vor dem Ablauf der Angebotsfrist erteilen (§ 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV).

Antworten, die für die Angebotserstellung relevant sind, werden gemäß Kapitel II.3 veröffentlicht bzw. zur Verfügung gestellt.

Soweit ein Unternehmen rechtliche Bedenken gegen die gewählte Verfahrensart, die Ausgestaltung des Verfahrens oder gegen Inhalte dieses Verfahrensbriefes sowie die Vergabeunterlagen hat, wird auf die geltenden Rügeobliegenheiten nach § 160 Abs. 2 GWB verwiesen (siehe hierzu die Hinweise und die Belehrungen unter VI.4 der EU-Auftragsbekanntmachung).

3. Mitteilungen der Vergabestelle zu dem Verfahren und den Vergabeunterlagen

Antworten, Ergänzungen oder Korrekturen des Auftraggebers zum Verfahren und den Verfahrensunterlagen werden über die Vergabeplattform bereitgestellt.

Wenn der Auftraggeber Antworten, Ergänzungen oder Korrekturen vornimmt, erhalten die Unternehmen, welche die Teilnahme zum Verfahren bestätigt haben, eine automatisch erstellte E-Mail, dass eine Nachricht der Vergabestelle im Vergabeportal vorliegt.

Unternehmen, die sich nicht für die Teilnahme am Verfahren angemeldet haben, sind dazu aufgefordert, sich in eigener Verantwortung über Aktualisierungen zu informieren.

Es liegt in der Verantwortung der Unternehmen, sich **bis 6 Kalendertage vor Ablauf der Frist für die Einreichung von Angeboten** auf der oben genannten Internetseite zu informieren, ob sich Erläuterungen, Konkretisierungen oder Änderungen in den Vergabeunterlagen ergeben haben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich die Notwendigkeit ergeben kann, die Angebotsfrist auch noch innerhalb dieser 6 Kalendertage zu verschieben. In einem solchen Fall werden wir Sie unverzüglich ebenfalls auf der oben genannten Internetseite informieren.

Sämtliche veröffentlichte Erläuterungen, Konkretisierungen und Änderungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

4. Form und Frist für die Abgabe der Angebote

Angebote sind bis zum

18.09.2026, 12:00 Uhr

über die Vergabeplattform in Textform nach § 126b BGB einzureichen:

<https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YMEM7AJ>

Für die Übermittlung der elektronischen Angebote sind ausschließlich das Desktop-Bietertool¹ der dtyp-Vergabeplattform oder die webbasierte Abgabe direkt im Browser zu nutzen. Die Übermittlung per E-Mail, per Post oder über die Rubrik „Kommunikation“ auf dem dtyp-Vergabeportal ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss des Angebots aus dem weiteren Verfahren.

Eine Unterschrift oder Signatur der einzureichenden Unterlagen ist nicht notwendig. **Es ist jedoch der Name der natürlichen oder juristischen Person einzutragen, die für das Unternehmen die rechtsverbindlichen Erklärungen abgibt oder es ist der Firmenname der juristischen Person bzw. der Handelsgesellschaft einzutragen.**

Jeder Bieter soll im Angebot einen Ansprechpartner nebst Kontaktdaten für dieses Verfahren benennen.

Das Angebot ist inklusive aller Anlagen gemäß den vorgegebenen Bezeichnungen in diesen Bewerbungsbedingungen einzureichen.

Mit dem Angebot haben die Bieter die „Sammlung Formulare/Deckblätter Angebot“ nebst den dort geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweisen einzureichen.

Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen; ausgenommen sind fremdsprachige feststehende Fachbegriffe. Für Bestätigungen Dritter (z.B. Behörden), die

¹ Details sind der Anlage „Informationen zur Nutzung der E-Vergabe“ zu entnehmen.

in einer fremden Sprache eingereicht werden, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher/Übersetzer angefertigte Übersetzung beizufügen (Kopie ausreichend).

Angebote, die nach Ablauf der oben genannten Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Bieter sind an ihre Angebote **bis zum 31.10.2026** gebunden.

5. Inhaltliche Anforderungen an das Angebot

Die Vergabeunterlagen, einschließlich sämtlicher Anlagen sind der Einreichung des Angebotes vollständig zugrunde zu legen. Hierzu sind die Formularsammlung Angebot und das Leistungsverzeichnis zu verwenden.

Das Angebot muss verbindlich sein.

6. Vertragsbedingungen

Die Vertragsbedingungen des Liefervertrages, einschließlich der Anlagen zum Vertrag, sind zwingend einzuhalten. Abweichungen oder Einschränkungen hinsichtlich der Vertragsbedingungen oder den ggfs. vorgegebenen Angebotsalternativen führen zum Angebotsausschluss.

Dem Angebot ist ein Servicevertragsangebot beizufügen. Von der angebotenen Pauschale werden abgedeckt: alle Lohnleistungen (einschließlich Fahrzeiten und Kilometerpauschale) für Inspektionen/Wartungen, alle dafür notwendigen Materialien und Teile, alle Software-Updates und sicherheitsrelevanten Nachrüstungen, die seitens des Herstellers oder des Gesetzgebers notwendig werden.

Hierzu können die Bieter ein eigenes Vertragsmuster verwenden. Das Servicevertragsangebot muss allerdings die Mindestanforderungen erfüllen, die im Kapitel 1.54.2 des Leistungsverzeichnisses vorgegeben sind.

III. Angebotswertung

1. Allgemeine Hinweise zur Angebotswertung

Die Bewertung der Angebote erfolgt unter Beachtung der §§ 56 ff VgV und der in dem Dokument „Zuschlagskriterien“ vorgegebenen Regelungen.

2. Ausschlussgründe

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass es zum Angebotsausschluss führt, wenn der Bieter ein Angebot einreicht, das mit den Angeboten der Wettbewerber nicht vergleichbar ist. Das ist insbesondere der Fall, wenn der Bieter

- das Angebot nicht form- oder fristgerecht einreicht, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- er Änderungen an den Vergabeunterlagen vornimmt oder diese außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen ergänzt

- das Angebot unter einem Gremienvorbehalt oder einem sonstigen Vorbehalt abgibt oder mit dem Angebot von zwingenden kommerziellen Bedingungen oder zwingenden fachlichen Anforderungen des Auftraggebers abweicht
- er auf entsprechende Nachforderung des Auftraggebers fehlende oder unvollständige Erklärungen und Nachweise nicht oder nicht vollständig einreicht oder er zusätzliche Auskünfte verweigert
- sich im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligt hat.

Es gelten darüber hinaus die gesetzlichen Ausschlussgründe.

3. Wertungsrelevante Angebotsinhalte

Die in der Formularsammlung Angebot und dem Leistungsverzeichnis einzufügenden Angaben werden gemäß dem Dokument „Zuschlagskriterien“ bewertet.

IV. Eignungsanforderungen und gesetzliche Ausschlussgründe

Die nachfolgenden Anforderungen sind auch durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft nachzuweisen.

1. Gesetzliche Ausschlussgründe

1.1 §§ 123, 124 GWB

Eigenerklärungen unter Verwendung der Formularsammlung zur Bestätigung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 Abs. 1 GWB.

2. Erklärung gem. Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576

Eigenerklärung unter Verwendung der Formularsammlung zum Verbot der Beteiligung russischer Unternehmen nach Maßgabe des 5. EU-Sanktionspakets in Verbindung mit Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014.

3. Eignung zur Berufsausübung

3.1 Eintragung in Berufs- oder Handelsregister

Auszug aus dem einschlägigen Register (Berufs- oder Handelsregister) nicht älter als 6 Monate (seit Veröffentlichung der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt), soweit entsprechende gesetzliche Registerpflichten bestehen.

4. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

4.1 Umsätze des Unternehmens

Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahre gemäß Formularsammlung.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Vorlage einer Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen zu verlangen.

Bei **Bewerber-/Bietergemeinschaften** werden die Umsätze zusammengerechnet.

4.2 Haftpflichtversicherung

Nachweis bestehender Haftpflichtversicherung (in Kopie) mit einer Mindesthöhe

- für Personenschäden- und sonstige Schäden zuzüglich Folgeschäden: 5.000.000 EUR

Die vorstehend genannten Deckungsbeträge müssen pro Versicherungsjahr mindestens zwei Mal zur Verfügung stehen.

Im Falle einer geringeren Deckung der Haftpflichtversicherung ist zunächst eine Eigenerklärung gem. Formularsammlung ausreichend, dass im Auftragsfall die Deckungssumme entsprechend erhöht werden kann. Auf Anforderung ist eine entsprechende Bestätigung der Versicherung einzureichen.

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften muss der Nachweis von jedem Mitglied erbracht werden.

5. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bieters

Der Auftraggeber stellt die folgenden Anforderungen an die technische/berufliche Leistungsfähigkeit des/der Bieter/s

5.1 Referenzen

Eigenerklärung über mindestens fünf Referenzen zu vergleichbaren Projekten.

Referenzen werden unter folgenden Voraussetzungen berücksichtigt:

- Die Referenzprojekte betreffen die erfolgreiche Lieferung, Installation, und Inbetriebnahme von jeweils mindestens fünf OP-Tischsystemen (bestehend aus

Säule/Tisch/Lafette), darunter mind. 1 durchleuchtbares Tisch-System (z. B. Karbon-tisch bzw. Tisch mit Karbonansteckplatte) zzgl. entsprechender Wartungs- und Pflegeleistungen für ein Krankenhaus gemäß § 2 Nr. 1 KHG (Krankenhausfinanzierungsgesetz), welches mind. folgende Abteilungen betreibt:

- Allgemeinchirurgie
 - Unfallchirurgie
 - Urologie oder Gynäkologie/Frauenheilkunde
- Es handelt sich um in den Jahren 2023- August 2026 erbrachte Leistungen (der Zeitpunkt der erfolgreichen Inbetriebnahme muss in dem vorgenannten Zeitraum erfolgt sein);

Es handelt sich um eine Mindestvoraussetzungen. Werden diese vom Bieter nicht erfüllt oder nachgewiesen, wird das Angebot ausgeschlossen.

Der Inhalt der Eigenerklärung richtet sich nach den Vorgaben gemäß Formblatt (siehe Formularsammlung Angebot).

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften muss die Referenz durch ein Mitglied der Gemeinschaft (d.h. nicht durch jedes einzelne Mitglied) erbracht worden sein.

V. Einsatz von Nachunternehmern

1. Nachunternehmereinsatz ohne Eignungsleihe

Wenn der Bieter zur Erfüllung des Auftrages Nachunternehmer einsetzen will (bei Bietergemeinschaften: auch von einzelnen Mitgliedern), sind Art und Umfang der durch Dritte zu erbringenden Leistungen mit dem Angebot anzugeben.

Nachweise, dass die erforderlichen Mittel dem Bieter zur Verfügung stehen (z. B. Verpflichtungserklärung), müssen mit dem Angebot nicht vorgelegt werden. Der Auftraggeber fordert derartige Nachweise gegebenenfalls von den Bietern, die in die engere Wahl kommen.

Der Auftraggeber kann außerdem von dem Bieter verlangen, dass dieser vor dem Einsatz eines Nachunternehmers entsprechende Eignungsnachweise vorlegt.

2. Nachunternehmereinsatz mit Eignungsleihe

Wenn sich der Bieter (bei Bietergemeinschaften auch einzelne Mitglieder) allerdings im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten von Nachunternehmern (§ 36 Abs. 1 S. 3 VgV) beruft (sog. Eignungsleihe), ist mit dem Angebot anzugeben, inwiefern sich der Bieter

bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft auf welche Kapazitäten welches Nachunternehmers berufen möchte(n). Hierfür ist das **Formular Qualifizierte Nachunternehmen (Eignungsleihe gem. § 47 VgV)** in der Formularsammlung auszufüllen.

In diesem Fall muss der Bieter mit dem Angebot nachweisen, dass ihm die Kapazitäten des Nachunternehmers zur Verfügung stehen (Einreichung der unterschriebenen Verpflichtungserklärung gemäß Formular in der Formularsammlung).

Ferner muss der Bieter mit dem Angebot Erklärungen vorlegen, die belegen, dass der Nachunternehmer über diejenige Eignung auch tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft.

3. Pflichten während Auftragsausführung nach § 128 Abs. 1 GWB

Es wird darauf hingewiesen, dass für Nachunternehmer aller Stufen die Vorgaben in § 128 Abs. 1 GWB einzuhalten sind.

VI. Bewerber-/Bietergemeinschaften

Bewerber-Bietergemeinschaften sind zugelassen. Falls das Angebot durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft abgegeben wird, sind die Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung, die Erklärung des bevollmächtigten Vertreters sowie die Angaben zum Vertretungsberechtigten anzugeben. Ferner ist anzugeben, welches Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft welche Leistungen im Auftragsfall erbringen wird.

VII. Prüfung der Angebote

Die Bewertung der Angebote erfolgt unter Beachtung der §§ 57ff VgV.

Der Auftraggeber behält sich vor, unvollständige oder fehlende Nachweise, Unterlagen oder Erklärungen in entsprechender Anwendung des § 56 Abs. 2 VgV nachzufordern. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

VIII. Grundsätzliche Anforderungen an die Angebote

Es ist ein Angebot pro Bieter zugelassen. Reicht ein Bieter mehr Hauptangebote als zugelassen ein, führt dies zum Ausschluss aller seiner Hauptangebote. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

IX. Allgemeine Vorgaben für Preisangaben

Alle Preispositionen sind zu bepreisen. Alle Angebotspreise sind in Euro, Bruchteile in vollen Euro netto ohne Umsatzsteuer anzugeben. Auf die Informationen in der Formularsammlung und Angebot und im Leistungsverzeichnis wird verwiesen.

Alle Aufwände des Bieters sind in die vorhandenen Preispositionen einzupreisen. Eine Änderung des vorgegebenen Textes oder der vorgegebenen Formatierung (z.B. andere oder neue Spalten/Zeilen) ist nicht zulässig.

Angebote mit Preisen, die der Bieter an bestimmte, in den Vergabeunterlagen nicht vorgesehene Bedingungen knüpft, (z.B. Laufzeiten, Abnahmemengen, Kopplung mit anderen Aufträgen, zusätzliche Beistelleleistungen des Auftraggebers, etc.) stellen eine unzulässige Änderung der bzw. Ergänzung der Vergabeunterlagen dar und werden ausgeschlossen.

X. Angaben des Auftraggebers zum Preis

Die Leistungen sind gemäß dem Leistungsverzeichnis anzubieten.

XI. Zuschlagskriterien und Angebotswertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Bewertung der Angebote erfolgt an Hand der Zuschlagskriterien und der Bewertungsmethode wie im Dokument „Zuschlagskriterien“ angegeben.

XII. Einlegung von Rechtsbehelfen

Es wird auf die Hinweise und die Belehrungen der EU-Auftragsbekanntmachung verwiesen.

XIII. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet ist.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gem. § 134 GWB erfolgt.

XIV. Vorbehalt

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, das Vergabeverfahren einzustellen/aufzuheben, sofern sachliche Gründe dies rechtfertigen. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn

- kein Angebot eingegangen ist, das den Vergabeunterlagen entspricht,
- sich die Grundlagen der Vergabe geändert haben,
- das Vergabeverfahren kein wirtschaftliches Ergebnis gehabt hat oder erwarten lässt.

Für die abzuschließenden Verträge gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

XV. Wahrung des Geheimwettbewerbs

Jedes an dieser Vergabe beteiligte Unternehmen ist verpflichtet, die Anforderungen an den Geheimwettbewerb zu gewährleisten. Jeder Bieter darf ausschließlich Kenntnis von seinem Angebot haben.

XVI. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

- Formularsammlung Angebot nebst den dort geforderten Angaben, Nachweisen und Erklärungen
- Leistungsverzeichnis nebst den dort geforderten Angaben
- Wartungsvertrag gemäß Kapitel 1.4.2 des Leistungsverzeichnisses
- Im Fall der Eignungsleihe: Formularsammlung Eignungsleihe nebst den dort geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweisen

Der vorgegebene Vertrag nebst Anlagen muss nicht mit dem Angebot eingereicht werden. Die entsprechenden Lücken im Vertragstext werden gemäß den Angaben im Angebot vervollständigt.

XVII. Anlagen

- Leistungsverzeichnis
- Zuschlagskriterien und Matrix
- Formularsammlung Angebot
- Formularsammlung Eignungsleihe
- Liefervertrag
- Anlage Rückkaufliste Bestandsgeräte
- Informationen zur Datenschutzgrundverordnung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung